



# Finanzamt Schrobenhausen

Finanzamt, Postfach 12 69, 86522 Schrobenhausen

## Firma

Heinrich Leinfelder Inh. Christian Leinfelder e. K.  
Nördliche Grünauer Str 27  
86633 Neuburg

Datum: 12.02.2025  
Telefon: 08252 918-0 / -325  
Aktenzeichen: 159 / 244 / 30475

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15924430475
Sicherheitsnummer:	57003452

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de) für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Heinrich Leinfelder Inh. Christian Leinfelder e. K., Nördliche Grünauer Str 27, 86633 Neuburg</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 27.02.2025 bis zum 26.02.2028**.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg	Bankverbindung
Rot-Kreuz-Str. 2 86529 Schrobenhausen	<u>SOB:</u> Mo. bis Fr. 08.00 - 12.30 Uhr zusätzl. Do. 13.30 - 16.00 Uhr  <u>ND:</u> Mo. Di. Mi. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr Do. 11.00 - 16.00 Uhr	Bayerische Landesbank  Bundesbank Filiale München
		IBAN: DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC: BYLADEMXXX IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC: MARKDEF1700
Kontaktmöglichkeiten	<a href="http://www.finanzamt.bayern.de">www.finanzamt.bayern.de</a>	HypoVereinsbank IBAN: DE00 7212 0070 0010 0008 10 BIC: HYVEDEM420